

# 1.500 € steuerfrei für alle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit, jedem Arbeitnehmer eine Sonderleistung zusätzlich zum Arbeitsentgelt von bis zu 1.500 € **steuerfrei** zukommen zu lassen. Einzige Bedingung ist, dass diese Leistung erst nach dem 01.03.2020 aber vor dem 31.12.2020 ausbezahlt wurde.

Wir fordern: **1.500 € jetzt im Jahr 2020 steuerfrei** für die Beschäftigten des TÜV SÜD, die auch in schweren Corona-Zeiten für ein mehr als respektables Ergebnis im Jahr 2020 sorgen werden.

Die Einschränkungen, Belastungen aber auch die gesundheitlichen Risiken während der Corona-Pandemie hatten und haben **alle** Beschäftigten zu tragen.

Euer **btü**-Vorstand